

**Satzung
zur Änderung der
Kindergartensatzung
der Stadt Oberkirch**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13, 14, und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 23.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch, das Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wird gemäß beiliegender Anlage neu gefasst.

II. Änderungen am Satzungstext

§ 8 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

Zusätzlich zu den satzungsmäßigen Gebühren gemäß Gebührenverzeichnis können im Einvernehmen mit den Eltern für gemeinsame besondere Aktivitäten, Unternehmungen und Projekte Elterngelder vereinnahmt und im Rahmen des Kindergartenbetriebs zweckentsprechend verwendet werden.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Oberkirch, den 23.11.2020

Matthias Braun
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberkirch, den 23.11.2020

Matthias Braun
Oberbürgermeister

Verteiler:

- FBL4 z.K. und mit der Bitte um Weiterleitung an
 - Katholische Verrechnungsstelle
 - Evang. VSA Kehl
 - LRA, Träger der Sozialhilfe
- ZS.1 zur Veröffentlichung
- 1.2.2 zur Veranlagung
- 1.1.5 z.d.A.

Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung

gültig ab 01.01.2021

ü3

Regelbetreuung

32-34,5 Stunden/Woche

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	117 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	90 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €

verlängerte Öffnungszeiten

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	140 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	108 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	71 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	27 €

erweiterte Regelbetreuung

über 34,5 Stunden/Woche (mind. 1 Stunde Mittagspause)

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	148 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	114 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	75 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	28 €
Ferienbetreuung in Gast-Kindergärten, pauschal je angefangene Woche	18 €

u3

Kleinkindbetreuung

halbtags, 22,5 Stunden/Woche, 4,5 Std./Tag

	1-2 Jahre	2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	254 €	169 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	191 €	127 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	144 €	96 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	108 €	72 €

Kleinkindbetreuung - verlängerte Öffnungszeiten

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

	1-2 Jahre	2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	301 €	195 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	226 €	147 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	170 €	111 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	128 €	83 €

